

VERKÜNDUNGSBLATT

Nr. 08 | 18. Jahrgang | 03.07.2026

7. Änderung der Fachprüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ an der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 06.06.2016 in der Fassung vom 01.07.2026

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 S. 1, 60 Abs. 1 S. 1 1. HS, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Hochschule Hamm-Lippstadt die folgende 7. Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ vom 06.06.2016 erlassen. Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt in der aktuellen Fassung sowie dem Modulplan und dem Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ in der jeweils geltenden Fassung.

Artikel 1

7. Änderung der Fachprüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ an der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 06.06.2016

1. Es wird ein neuer Paragraph 2 mit folgendem Inhalt eingefügt: „Für die Zulassung zum Studium von international Studierenden gelten die Paragraphen 1 und 2 der Ordnung über die Zulassung von Bewerbungen mit internationalen Bildungsnachweisen an der Hochschule Hamm-Lippstadt in der jeweils geltenden Fassung.“
2. § 2 wird zu § 3.
3. § 3 wird zu § 4.
4. § 4 wird zu § 5 und wie folgt geändert:
 - a) Hinter dem Wort „Leistungspunkten“ wird jeweils die Abkürzung „(ECTS)“ eingefügt.
 - b) In Nummer 2 wird die Formulierung „dem im Anhang 1 zu dieser FPO befindlichen Katalog“ durch „dem im Modulhandbuch befindlichen Katalog“ ersetzt.
 - c) In Nummer 2 werden als Sätze 2, 3 und 4 eingefügt: „Diese Änderung gilt ab dem Wintersemester 2026/2027. Jedes der Module umfasst 5 LP, mit Ausnahme des Praxis-/Auslandsmoduls 2, welches 15 LP umfasst. Werden Wahlpflichtmodule, die im Modulhandbuch des vorherigen akademischen Jahres gelistet waren, im darauffolgenden Modulhandbuch nicht mehr gelistet, werden die dazugehörigen Prüfungen noch dreimal in den darauffolgenden Semestern angeboten.“
 - d) In Nummer 3 wird die Formulierung „der im Anhang 2 befindlichen Liste“ durch „dem im Modulhandbuch befindlichen Katalog“ ersetzt.

- e) In Nummer 3 werden als Sätze 2, 3 und 4 eingefügt: „Diese Änderung gilt ab dem Wintersemester 2026/2027. Jedes der Module umfasst 5 LP, mit Ausnahme des Praxis-/Auslandsmoduls 2, welches 15 LP umfasst. Werden Wahlpflichtmodule, die im Modulhandbuch des vorherigen akademischen Jahres gelistet waren, im darauffolgenden Modulhandbuch nicht mehr gelistet, werden die dazugehörigen Prüfungen noch dreimal in den darauffolgenden Semestern angeboten.“
 - f) In Nummer 3 wird „Absatz“ durch „Abs.“ ersetzt.
5. § 5 wird zu § 6 und wie folgt geändert:
- a) „1.“ wird durch „(1)“ ersetzt.
 - b) „2.“ wird durch „(2)“ ersetzt.
 - c) „3.“ wird durch „(3)“ ersetzt.
 - d) In nunmehr Absatz 3 wird „Absatz“ durch „Abs.“ ersetzt.
 - e) „4.“ wird durch „(4)“ ersetzt.
 - f) „5.“ wird durch „(5)“ ersetzt.
 - g) „6.“ wird durch „(6)“ ersetzt.
6. In nunmehr Paragraph 4 und 6 wird jeweils hinter dem Wort „Leistungspunkte“ die Abkürzung „(ECTS)“ eingefügt.
7. § 6 wird zu § 7.
8. In nunmehr Paragraph 7 wird Satz 1 ersetzt durch: „Es gilt der in der Anlage befindliche Modulplan.“
9. § 7 wird zu § 8.
10. Die Anhänge 1 und 2 entfallen.
11. Die Anlage „Modulplan“ wird eingefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten, Hinweis nach § 12 Abs. 5 HG NRW

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Hamm-Lippstadt in Kraft.
- (2) Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 - b) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 - c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 - d) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Departmentrats des Departments Lippstadt 2 der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 01.07.2026.

Hamm, den 03.07.2026

gez. Prof. Dr.-Ing. Kira Kastell
Präsidentin der Hochschule Hamm-Lippstadt

**Nichtamtliche Lesefassung:
Fachprüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Bachelor-
Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Hamm-Lippstadt
vom 06.06.2016 in der Fassung vom 03.07.2026**

¹Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 S. 1, 60 Abs. 1 S. 1 1. HS, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Hochschule Hamm-Lippstadt die folgende 7. Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ vom 06.06.2016 erlassen. ²Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt in der aktuellen Fassung sowie dem Modulplan und dem Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Ziel des Studiums

¹Das Bachelorstudium in dem Studiengang Betriebswirtschaftslehre soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie notwendige Schlüsselqualifikationen in dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre vermitteln, so dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit und Kommunikation, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. ²Die Bachelorprüfung beendet die Berufsqualifizierung in dem Bachelorstudiengang an der Hochschule Hamm-Lippstadt.

§ 2 Zulassung zum Studium für internationale Studierende

Für die Zulassung zum Studium von international Studierenden gelten die Paragraphen 1 und 2 der Ordnung über die Zulassung von Bewerbungen mit internationalen Bildungsnachweisen an der Hochschule Hamm-Lippstadt in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Akademischer Grad

¹Sind alle erforderlichen Prüfungsleistungen im Rahmen des Bachelorstudiums erbracht, verleiht die Hochschule Hamm-Lippstadt im Studiengang Betriebswirtschaftslehre den akademischen Grad Bachelor of Science (B. Sc.). ²Darüber wird eine Urkunde ausgestellt.

§ 4 Regelstudienzeit, Umfang des zu absolvierenden Modulangebots

¹Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. ²Das durchschnittliche Studienvolumen umfasst 30 Leistungspunkte (ECTS) pro Semester der Regelstudienzeit. ³Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen sowie der Bachelorarbeit werden insgesamt 180 Leistungspunkte (ECTS) vergeben. ⁴Davon entfallen 60 Leistungspunkte (ECTS) auf den Pflichtbereich (1. und 2. Semester), 110 Leistungspunkte (ECTS) auf den Wahlpflichtbereich und 10 Leistungspunkte (ECTS) auf die Bachelorarbeit.

⁵Innerhalb des Wahlpflichtbereiches sind 60 Leistungspunkte (ECTS) in der Betriebswirtschaftlichen Vertiefung, 30 Leistungspunkte (ECTS) im Seminar/Projekt-Bereich und 20 Leistungspunkte (ECTS) im Schwerpunktbereich zu erwerben. ⁶Der Studienverlauf mit den einzelnen Angaben zu den Modulen und den zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS) ist in den §§ 5, 6 und 7 aufgeführt.

§ 5 Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung besteht aus

1. einem Pflichtbereich im Umfang von 60 Leistungspunkten (ECTS) mit Modulprüfungen in den Modulen:

a. Grundlagen der BWL A	10 LP
b. Volkswirtschaftslehre	10 LP
c. Mathematik 1	5 LP
d. Englisch	5 LP
e. Grundlagen der BWL B	10 LP
f. Statistik	5 LP
g. Mathematik 2	5 LP
h. Recht	5 LP
i. Betriebswirtschaftliche Informationssysteme	5 LP
2. einem Wahlpflichtbereich „Vertiefung Betriebswirtschaftslehre“. Die Studierenden belegen aus dem im Modulhandbuch zu dieser FPO befindlichen Katalog von Wahlpflichtmodulen „Vertiefung Betriebswirtschaftslehre“ Module in einem Gesamtumfang von insgesamt 60 Leistungspunkten (ECTS) mit Modulprüfungen in den Modulen. Diese Änderung gilt ab dem Wintersemester 2026/2027. Jedes der Module umfasst 5 LP, mit Ausnahme des Praxis-/Auslandsmoduls 2, welches 15 LP umfasst. Werden Wahlpflichtmodule, die im Modulhandbuch des vorherigen akademischen Jahres gelistet waren, im darauffolgenden Modulhandbuch nicht mehr gelistet, werden die dazugehörigen Prüfungen noch dreimal in den darauffolgenden Semestern angeboten.
3. einem Wahlpflichtbereich „Seminar/Projekt“. Die Studierenden belegen aus der im Modulhandbuch befindlichen Katalog von Wahlpflichtmodulen „Seminar/Projekt“ Module in einem Gesamtumfang von 30 Leistungspunkten (ECTS) mit Modulprüfungen in den Modulen. Diese Änderung gilt ab dem Wintersemester 2026/2027. Jedes der Module umfasst 5 LP, mit Ausnahme des Praxis-/Auslandsmoduls 2, welches 15 LP umfasst. Werden Wahlpflichtmodule, die im Modulhandbuch des vorherigen akademischen Jahres gelistet waren, im darauffolgenden Modulhandbuch nicht mehr gelistet, werden die dazugehörigen Prüfungen noch dreimal in den darauffolgenden Semestern angeboten.
Die Module des Wahlpflichtbereiches „Seminar/Projekt“ sind bis auf das Praxis-/Auslandsmodul 1 allesamt Seminare oder Praktika, es gilt also gemäß der Rahmenprüfungsordnung § 10 Abs. 2, dass Wiederholungsprüfungen nur in dem Semester stattfinden, in welchem das Praktikum bzw. das Seminar auch angeboten wird.
4. einem Wahlpflichtbereich „Schwerpunkt“ im Umfang von zwei Modulen mit insgesamt 20 Leistungspunkten (ECTS) und den nachfolgend aufgeführten Schwerpunkten:
 - 1.) Studienschwerpunkt A (10 LP)
 - a.) International Studies A
 - b.) Design und Marketing A
 - c.) Familienunternehmen und Mittelstand A
 - 2.) Studienschwerpunkt B (10 LP)
 - a.) International Studies B
 - b.) Design und Marketing B
 - c.) Familienunternehmen und Mittelstand B

Die Schwerpunkte a), b), c) im Wahlpflichtbereich „Schwerpunkt“ können beliebig gewählt und miteinander kombiniert werden.
5. der Bachelorarbeit im Umfang von 10 Leistungspunkten (ECTS).

§ 6 Praxis- und Auslandsaufenthalt im Rahmen der Wahlpflichtbereiche

- (1) ¹Für die im Rahmen der Wahlpflichtbereiche „Vertiefung Betriebswirtschaftslehre“ und „Seminar/Projekt“ angebotenen Praxis-/Auslandsmodule 1 und 2 gilt die Praktikumsordnung in der jeweils aktuellen Fassung entsprechend. ²Betreffend das Praktikum sind die dortigen Vorschriften über das Praxissemester anzuwenden.
- (2) Das Praxis-/Auslandsmodul 2 kann erst belegt werden, wenn das Praxis-/Auslandsmodul 1 erfolgreich absolviert wurde.

- (3) Abweichend von § 7 Abs. 7 der Praktikumsordnung hat der Praktikumsbericht 10 Seiten, bei einer sich zeitlich unmittelbar anschließenden Belegung der Auslands-/Praxismodule 1 und 2 werden die Module mit einer einzigen Prüfung abgeschlossen und der Praktikumsbericht hat einen Umfang von 20 Seiten.
- (4) Bei einer sich zeitlich unmittelbar anschließenden Belegung der Praxis-/Auslandsmodule 1 und 2 werden etwaige, nach der Leistungsabsprache erreichte Leistungspunkte (ECTS) zunächst dem Praxis-/Auslandsmodul 1 zugerechnet.
- (5) Im Rahmen der laut Modulplan im vierten Semester angebotenen Wahlpflichtmodule werden zur Sicherstellung eines ordentlichen Studienverlaufs ausreichend Module als Blockveranstaltungen zum Beginn und zum Ende des Semesters angeboten.
- (6) § 16 Abs. 5 S. 6 der Rahmenprüfungsordnung ist auf die Praxis- und Auslandsmodule 1 und 2 nicht anwendbar.

§ 7 Modulplan

¹Es gilt der in der Anlage befindliche Modulplan. ²Dabei sind „Vertiefung Betriebswirtschaftslehre I bis IV“ sowie „Seminar/Projekt I bis III“ nicht als Module zu verstehen, sondern als Wahlpflichtbereiche, in welchem man die Module gemäß Modulhandbuch wählen kann.

§ 8 In-Kraft-Treten

¹Diese Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des genannten Bachelor- Studiengangs, die ihr Studium ab Wintersemester 2015/16 aufgenommen haben.

Betriebswirtschaftslehre

Abschluss: Bachelor of Science

Modulplan | Studienverlauf | Präsenzstudium

Semester 6	Bachelorarbeit CP 10	Vertiefung Betriebswirtschaftslehre IV 2 Module mit je 5 CP aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule CP 10	Studienschwerpunkt B CP 10
Semester 5	Vertiefung Betriebswirtschaftslehre III 3 Module mit je 5 CP aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule CP 15	Seminar/Projekt III 1 Modul mit 5 CP aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule CP 5	Studienschwerpunkt A CP 10
Semester 4	Vertiefung Betriebswirtschaftslehre II bzw. Praxis-/Auslandsmodul 2 Vertiefung: 3 Module mit je 5 CP aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule CP 15	Seminar/Projekt II bzw. Praxis-/Auslandsmodul 1 Seminar/Projekte: 3 Module mit je 5 CP aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule CP 15	
Semester 3	Vertiefung Betriebswirtschaftslehre I 4 Module mit je 5 CP aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule CP 20	Seminar/Projekt I 2 Module mit je 5 CP aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule CP 10	
Semester 2	Grundlagen der BWL B CP 10	Statistik CP 5	Betriebswirtschaftliche Informationssysteme CP 5
Semester 1	Grundlagen der BWL A CP 10	Volkswirtschaftslehre CP 10	Mathematik 2 CP 5
			Recht CP 5
			Mathematik 1 CP 5
			Englisch CP 5